

//BESCHLUSS//

Stellungnahme der GEW Niedersachsen zum Erlassentwurf vom 10.04.2017 – „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“

Datum: 30.05.2017

Beschreibung: Beschluss des Geschäftsführenden Vorstands

Inhalt:

Der vorliegende Erlassentwurf soll den Einsatz von Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen für den Bereich Schulsozialarbeit im Landesdienst regeln. Die GEW Niedersachsen stellt hierzu fest, dass – entgegen der Verwendung des Begriffs Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung – der Begriff Schulsozialarbeit seit den sechziger Jahren in Deutschland etabliert ist. Die Begründung, dass es zu „Verwechslungen der Aufgabenbereiche der Landesbeschäftigten zu denen der Kinder- und Jugendhilfe (KJHG; SGB VIII) im Zusammenhang mit Schulsozialarbeit führen würde, wenn der Begriff Schulsozialarbeit verwendet würde“ ist für die GEW nicht nachvollziehbar. Die GEW setzt sich dafür ein, statt der vom Ministerium gewählten Neuschöpfung den Begriff Schulsozialarbeit zu verwenden.

Aufgrund der Tatsache, dass die allgemeine Bezeichnung „Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ bzw. „Nichtlehrendes Schulpersonal“ für eine Vielzahl im Landesdienst an Schulen arbeitenden Berufsgruppen verwendet wird, schlägt die GEW Niedersachsen die Einführung von Oberbegriffen vor. Für Sozialpädagog*innen bzw. Sozialarbeiter*innen schlägt die GEW vor, den Oberbegriff Sozialpädagogische Fachkräfte für Schulsozialarbeit zu verwenden (siehe Anhang 1). In jedem Fall muss der zukünftig gewählte Oberbegriff als Substantiv verwendet werden.

In den vier Landesschulbezirken in Niedersachsen werden aus dem Kreis der Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen für den Bereich Schulsozialarbeit zukünftig Fachberater*innen ausgewählt, die mit einem Teil ihrer Stunden oder vollständig freigestellt werden sollen. Die Anzahl für die jeweiligen Bezirke sowie der Umfang der Stundenentlastung sind bisher nicht geklärt. Die GEW hält es für notwendig, umgehend Verhandlungen mit dem Ziel einer Bewertung im Rahmen eines Personal-Fachberater*innenschlüssels aufzunehmen (siehe Anhang 2).

Der Erlassentwurf gibt keinen Hinweis auf das Stellenverhältnis für die Zuweisung von Sozialpädagogischen Fachkräften für Schulsozialarbeit. Im Konzeptentwurf wird ganz zutreffend unter der Überschrift Beziehungsarbeit als Voraussetzung ein „belastbares Vertrauensverhältnis“ genannt. Weiter heißt es, die Grundlage bildet „eine langfristige, kontinuierliche Präsenz“. Anders als im Konzeptentwurf beschrieben erwartet die GEW, dass

//BESCHLUSS//

demnach die Zuweisung im Rahmen teilzeitfähiger Vollzeitstellen auf der Grundlage eines noch zu erstellenden Fachkraft-Personen-Struktur-Schlüssels erfolgen muss.

Die Aufgabenbeschreibung für die Dezernent*innen, die zukünftig an den vier Landesschulbehörden die Arbeit aufnehmen sollen, muss ebenfalls verhandelt werden. Zur Verwendung der Begriffe Schülerinnen und Schüler verweist die GEW auch an dieser Stelle auf die Ausführungen, die bereits in der Stellungnahme zum Konzept Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung erfolgt sind. Soziale Arbeit richtet sich nicht an Schüler*innen, sondern an Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene und ggf. an Erwachsene. Entsprechend hält die GEW die Formulierung Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene für zielführend. Die GEW Niedersachsen fordert das Ministerium auf, das Niedersächsische Schulgesetz mit dem Bereich Schulsozialarbeit als Landesaufgabe zu aktualisieren oder Bezüge zum KJHG herzustellen.

Darüber hält die GEW es für erforderlich, ein Ausbildungscurriculum als Addita zu einem Basiscurriculum für das Handlungsfeld „Schulsozialarbeit“ zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang muss im Rahmen von Inklusion zukünftig eine gemeinsame Basisausbildung für alle Berufsfelder der Sozialen Arbeit unter Einbeziehung der Lehramtsausbildung entwickelt werden.

Im Einzelnen nimmt die GEW zum vorliegenden Erlassentwurf Stellung.

Zu 1. Das noch nicht in seiner Endfassung vorliegende Konzept zur Sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung beinhaltet weiterführende Aspekte, als im Erlassentwurf ausgeführt. Demnach ist die verbindliche Verknüpfung von Erlass und Konzept vorzunehmen.

Zu 2. Zukünftig werden alle Schulen inklusiv arbeiten. Entsprechend ist die Beschreibung der Schwerpunkte von Schulsozialarbeit im Rahmen von interdisziplinärer Arbeit im multiprofessionellen Team zu beschreiben.

Zu 3. Die Grundsätze der Sozialen Arbeit an niedersächsischen Schulen müssen im Erlass einen eindeutigen Bezug zum Konzept der Sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung erhalten.

Zu 4. In Bezug auf die Aufgabenschwerpunkte ist ebenfalls der eindeutige Bezug zum Konzept der Sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung herzustellen. Die einzelnen Beratungsschwerpunkte dürfen nicht zusammengefasst werden, da diese inhaltlich entsprechend der Adressat*innen speziell ausgerichtet werden müssen.

Auch hier sind Bezüge auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team und der Bezug auf Schulkonzepte erforderlich.

Die Begriffe Intensivpädagogik, Schwellenpädagogik, lebensweltorientierte Schulsozialarbeit und Vermittlung hin zu Projekten der Alternativpädagogik stammen von Manfred Bönsch

//BESCHLUSS//

(siehe Anhang 3).

Die Übergänge beginnen mit dem Wechsel von der Kindertagesstätte zur Grundschule. An Grundschulen sind bereits Sozialpädagogische Fachkräfte für Schulsozialarbeit tätig, deren Aufgabenschwerpunkte auch diesen Übergang beinhalten.

Die Gestaltung des Ganztagsangebots ist als eigenständiger Aufgabenschwerpunkt anzuerkennen.

Die Hinweise auf Verordnungen/Gesetze zur Schweigepflicht sind wie angegeben zu ergänzen.

Zu 5. Hier finden sich deutliche Bezüge zum Konzept der Sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung, sodass hier kaum Ergänzungen notwendig sind.

Zu 6. Neben ergänzenden Hinweisen auf Verordnungen/Gesetze zur Schweigepflicht ist hier die Regelung im Falle von Uneinigkeit zwischen Schulleitung/Lehrkräften und Sozialpädagogischen Fachkräften für Schulsozialarbeit zu benennen.

Darüber hinaus fehlt im Erlass die Beschreibung der Arbeitszeit. Die Arbeitszeit für Sozialpädagogische Fachkräfte für Schulsozialarbeit gliedert sich zum einen in unmittelbare Arbeit, kurz „face-to-face“ Arbeit genannt, mit einem Umfang von 75% und zum anderen in mittelbare Arbeit mit einem Umfang von 25% für alle weiteren Tätigkeiten. Diese Regelung soll für alle Professionen der Sozialen Arbeit, analog zu der wissenschaftlich begründeten Empfehlung für die Soziale Arbeit im KiTa-Bereich, Anwendung finden.

Die Beschreibung der Arbeitszeit muss darüber hinaus auch in Bezug auf die Ferienzeitregelung erfolgen (siehe Anhang 2).

Anhang 1 GEW-Niedersachsen

Vorschläge für Oberbegriffe nach Berufsgruppen:

- Sozialpädagogische Fachkräfte für Schulsozialarbeit

Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen arbeiten mit eigenständigem Aufgabenfeld und eigener fachlicher Kompetenz außerhalb des Unterrichts, unabhängig von Klassenstrukturen. Die soziale Arbeit soll mit ihren Maßnahmen dazu beitragen, dass sich die Schulen zu inklusiven Schulen weiterentwickeln. Lebensweltorientierung, Beziehungsarbeit, Kompetenzansatz, interkultureller Ansatz und geschlechterspezifischer Ansatz sind als konzeptionelle Grundlagen benannt. Im schulischen multiprofessionellen Team ist die kollegiale Beratung der Schulleitung, aller Kolleg*innen und Klassenteams Aufgabe der Schulsozialarbeit. Darüber hinaus wird erwartet, dass ein Netzwerk mit außerschulischen Partner*innen und in den Sozialraum aufgebaut wird. Auch wenn hier nicht alle Aufgabenfelder von Schulsozialarbeit aufgeführt werden können, wird die Bedeutung von Schulsozialarbeit für eine gelingende Arbeit multiprofessioneller Teams in der inklusiven Schule deutlich.

Sozialpädagog*innen werden auch an Grundschulen für den Förderbereich emotionale und

//BESCHLUSS//

soziale Unterstützung und hier insbesondere von Kindern mit Fluchterfahrung eingesetzt.

- Sozialpädagogische Fachkräfte für unterrichtsbezogene Tätigkeiten im multiprofessionellen Klassenteam

Erzieher*innen, Heilpädagog*innen und Heilerziehungspfleger*innen können im Klassenteam mit Lehrkräften für Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Unterricht und deren Unterstützung während der Schulöffnungszeiten tätig werden. Insgesamt ergänzen und unterstützen sie die pädagogische Arbeit der Lehrkräfte, ohne diese zu ersetzen. Sie werden bei Bedarf auch außerunterrichtliche Angebote z.B. im Rahmen des Ganztagsunterrichts durchführen. Ähnliches gilt für Sozialpädagog*innen, die an Förderschulen mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung unterrichtsbezogen und im mobilen Dienst beschäftigt sind.

Für Sozialpädagogische Fachkräfte müssen zusätzliche berufsbegleitende Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote eingerichtet werden. Es gibt diese Berufsgruppen im Landesdienst bereits als sogenannte „Pädagogische Mitarbeiter*innen in unterrichtsbegleitender Funktion“. Sie sind jedoch an sonderpädagogische Förderschwerpunkte gekoppelt. Diese Koppelung ist zukünftig aufzuheben; bestehende Verträge sollten bei Zustimmung der Betroffenen ggf. in das erweiterte Aufgabengebiet umgewandelt werden können.

- Therapeut*innen

Sie üben Tätigkeiten entsprechend ihrer fachlichen Ausbildung (Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie u.a.) aus. Ihr Einsatz erfolgt im Kontext sonderpädagogischer Förderung an allen Lernorten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit festgestelltem Bedarf an therapeutischer Unterstützung. Ihre Arbeit ersetzt keine Therapien, vielmehr unterstützen sie Kinder und Jugendliche dahingehend, dass deren Teilnahme am Unterricht und am Schulalltag gewährleistet ist. Die Beratung von Kolleg*innen, Klassenteams und Eltern zählt ebenfalls zu den Aufgaben. Insofern sind auch diese Kolleg*innen fester Bestandteil interdisziplinärer multiprofessioneller Teams.

- Pädagogische Mitarbeiter*innen an Grundschulen und im Ganztag

Diese Landesbeschäftigten arbeiten in der Regel mit geringen Stundenverträgen. Sie sind zwar Teil des Kollegiums, werden jedoch lediglich zur Betreuung oder für den stundenweisen Einsatz auf Abruf eingesetzt. Für diese als Pädagogische Mitarbeiter*innen bezeichneten Kolleg*innen müssen berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Ziel einer pädagogischen Ausbildung eingerichtet werden. Diese Möglichkeit zur Personalgewinnung sollte insbesondere langjährig Beschäftigten angeboten werden.

Anhang 2

Fachkraft-Fachberater*innenschlüssel

o Der Schlüssel muss entsprechend der Anzahl aller Fachkräfte aus dem Bereich Soziale

//BESCHLUSS//

Arbeit an niedersächsischen Schulen im jeweiligen Einzugsgebiet des Beschäftigungsortes der Fachberater*innen liegen.

- o Fachberater*innen sind für alle Professionen der Sozialen Arbeit Ansprechpartner*innen.
- o Grundlage für die Berechnung bildet der Schlüssel 1 zu 150.

Weitere Bedingungen wie

- o Die Entfernung muss angemessen festgelegt werden. In der Regel sollten 30 Kilometer nicht überschritten werden. Fahrtzeiten sind Arbeitszeit.
 - o Für die teilweise bis vollständige Freistellung ist die Anzahl aller Fachkräfte aus dem Bereich Soziale Arbeit an niedersächsischen Schulen des jeweiligen Bezirks ausschlaggebend.
 - o Fachberater*innen werden sowohl im Rahmen regelmäßiger Dienstbesprechungen, regionaler und überregionaler Vernetzung sowie mittels Supervision unterstützt.
 - o ...
- Diese Aufzählung ist nicht abschließend – das Arbeitsfeld muss noch beschrieben werden.

Fachkraft-Personen-Struktur-Schlüssel

- o Ein Schlüssel für die Schulsozialarbeit ist seit vielen Jahren in Fachkreisen und auch von der GEW mit dem Verhältnis 1 zu 150 beschrieben. Die GEW fordert eine sukzessive Zuweisung sozialpädagogischer Fachkräfte für inklusive Schulen in Niedersachsen nach einem festgelegten Schlüssel unter Berücksichtigung der drei nachfolgend genannten Bedingungen.
- o Fachkräfte bezeichnet landesbeschäftigte Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, Erzieher*innen, Heilpädagog*innen, Heilerziehungspfleger*innen u.a. Professionen, die in multiprofessionellen Teams einer Schule interdisziplinär zusammenarbeiten.
- o Personen bezeichnet alle an einer Schule lernenden Kinder, Jugendlichen, junge Erwachsenen, dort beschäftigte Lehrkräfte sowie sozialpädagogische Fachkräfte im Landesdienst. Die Größe der Schulgemeinschaft beeinflusst die Zuweisung. Auch Eltern, Erziehungsberechtigte und außerschulische Kontakte sind in die Berechnung des Schlüssels einzubeziehen.
- o Struktur bezeichnet das soziale Umfeld einer Schule. Es ist nicht zielführend, sich allein an der Organisationsform des Ganztagsbetriebs zu orientieren. Auch kleine Schulen oder offene Ganztagschulen können aufgrund der Sozialraumstruktur einen Mehrbedarf an sozialpädagogischen Fachkräften benötigen. Dieser Teil des Schlüssels ist als zusätzlicher, individueller Anspruch zu ermitteln.

Anhang 3 Manfred Bönsch - Tableau der möglichen Arbeitsprofile

1. Ergänzende Schulsozialarbeit

In guten Schulen, die mit ihrem Schulprogramm ganzheitliches Lernen organisieren, also Kopf, Herz und Hand berücksichtigen, wird Schulsozialarbeit nur ergänzende Aufgaben zu übernehmen brauchen. Diese können unterrichtsstützend (team-teaching, vermehrte Zuwendung) oder Bereicherungen des Schullebens (Sozialzeiten, Entspannungsinseln) sein.

//BESCHLUSS//

2. Integrierte Schulsozialarbeit

Wenn sich die Betonung sozialen Lernens aus dem Schulprogramm speist, wird Schulsozialarbeit integrierter Teil des Schulalltags. Das Elterncafé am Morgen, ständiges soziales Kompetenztraining, eine ausgeprägte Pausenkultur, der Schüler*innenrat können als Beispiele dafür genommen werden, wie nicht mehr spezielle Angebote, sondern die Bereicherungen des Miteinanderlebens und –lernens zur gemeinsamen Aufgabe von Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen werden.

3. Dominante Schulsozialarbeit

In Förderschulen, Inklusionsschulen und Schulen mit hohem Migrationskinderanteil ist die Verhaltens- und Leistungsheterogenität bei den Schüler*innen unter Umständen so groß, dass die Schulsozialarbeit einen ganz anderen Stellenwert bekommt. Die pädagogische Arbeit verlangt Stützaktivitäten, wechselnde Gruppierungen (Tagesgruppen je nach Situation), Kleinklassen und Spezialmaßnahmen für die sozial-emotionale Entwicklung. Sozialpädagogik kann sogar wichtiger werden als der Unterricht. Das Ausmaß an Zuwendung und individueller Betreuung ist sehr groß und vergrößert die Nachfrage nach sozialpädagogischer Kompetenz.

4. Schulsozialarbeit als Intensivpädagogik

Das Arbeitsprofil kann sich auch unter dem Begriff der Intensivpädagogik ergeben. Das ist dann der Fall, wenn eine größere Zahl der Wochenarbeitsstunden der Zuwendung einzelner Schüler*innen oder kleiner Gruppen gewidmet werden kann. Einzelfallhilfe ist dann vorherrschend im Unterricht und ggf. auch lebensweltorientiert (Schulwegbegleitung, Frühstücksangebot, Entspannungsangebote im Lauf des Vormittages, Hausaufgabenhilfe u.a.m.).

5. Schulsozialarbeit als Schwellenpädagogik

Die Zahl der Schüler*innen, die 5 oder mehr Unterrichtsstunden am Vormittag nicht durchgängig bestreiten können, ist vermutlich größer als gemeinhin gedacht wird. Temporäre Ersatzprogramme, Auszeiten vom normalen Unterricht, Verstärkung von Bewegungszeiten und handwerklich-praktischer Tätigkeit sind dann Maßnahmen, die wichtig werden, um mit niedrigschwelligen Angeboten das Dabeibleiben oder Wieder-Fuß-fassen zu sichern.

6. Lebensweltorientierte Schulsozialarbeit

Es gibt Lebensverhältnisse, die geradezu schulisches Lernen verhindern. Die innerschulischen Bemühungen sind dann nur schwer wirksam. Es wird wichtig, Familienarbeit und Elternarbeit schwerpunktmäßig zu realisieren, um den Alltag dahingehend zu verändern, dass der Schulbesuch entlasteter möglich wird. Dies ist ein Bereich, der zurzeit vielleicht noch am wenigsten in den Blick genommen wird.

7. Schulsozialarbeit als Alternativpädagogik

Schulbiografien, die sich durch Misserfolg, Nichtanerkennung oder Mobbing negativ entwickelt haben, führen immer wieder zu Schulabsentismus. Das Zurückholen erweist sich als schwierig. So wird die Frage aktuell, ob andere Wege gesucht werden müssten. Wenn der Netzwerkgedanke gepflegt werden kann, ist die Suche nach Alternativwegen vielleicht erfolgreich. Das wären dann Einrichtungen/Institutionen, die einen Neuaufbau

//BESCHLUSS//

verlorengegangener Motivationen und Leistungsbereitschaften versuchen (Projekte, Treffs, Werk-statt-Schule, Jugendwerkstätten, Jugendhilfeangebote).